

Zürich, 31. August 2019

Medienmitteilung zum 10-Jahr-Jubiläum des Freihandelsabkommens Schweiz-Japan

10 Jahre Freihandelsabkommen Schweiz-Japan: Pionierarbeit des Bundes ist wegen EU bereits Geschichte

Während 10 Jahren profitierten Schweizer Unternehmen von Wettbewerbsvorteilen in Japan. Nun sind Schweizer Exporteure wegen der handelspolitischen Offensive der EU ins Hintertreffen geraten. So prägen Zukunftssorgen aber auch eine positive Bilanz das Jubiläum des Freihandelsabkommens Schweiz-Japan.

Am 1. September 2019 ist das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Japan seit genau zehn Jahren in Kraft. **Jährliche Zolleinsparungen von rund 20 Millionen Schweizer Franken im Export nach Japan** sind der Vorteil für Schweizer Firmen, den viele Konkurrenten, insbesondere jene aus der EU und den USA, nicht hatten. Eine [Analyse von Prof. Patrick Ziltener](#) von der Universität Zürich zeigte, dass insgesamt mehr als **62 Prozent der verbleibenden Zölle dank dem Abkommen Schweiz-Japan eingespart** werden konnten. Als Vergleich: Beim bilateralen Freihandelsabkommen mit China realisierte die Schweiz nach fünf Jahren 44 Prozent der möglichen Zolleinsparungen.

Mit dem am 1. Februar 2019 in Kraft getretenen, umfangreicheren Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan sind die Schweizer Exporteure jedoch gegenüber der Konkurrenz aus den EU-Mitgliedsländern bei bestimmten Produkten ins Hintertreffen geraten. Der Vorsprung und die Privilegien des ersten europäischen Staats, der mit Japan einen Freihandelsvertrag abgeschlossen hatte, sind damit bereits Geschichte.

Obwohl der Bundesrat dieses Diskriminierungspotential in der Beantwortung einer [Interpellation von Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter](#), Präsidentin der parlamentarischen Gruppe Schweiz-Japan, bereits im Frühjahr 2018 anerkannt hat, gibt es bis heute keine Gespräche über eine Aktualisierung des Abkommens. Auch wiederholte Bundesratsreisen nach Tokio, wie zuletzt jene von Guy Parmelin im Juli 2019, haben an der handelspolitischen Blockade zwischen der Schweiz und Japan nichts verändert.

Leider zeigt die aktuelle Situation, dass auch eine frühzeitige Sensibilisierung sowohl beim Bund wie auch im Parlament nicht genügen, um mit einem wichtigen Partnerland der Schweiz überhaupt Gespräche starten zu können und damit das sich seit langem abzeichnende Diskriminierungspotential zu beseitigen. Es macht daher Sinn die grosse Bandbreite der sehr guten bilateralen Beziehungen mit Japan, wie etwa die bedeutende Forschungszusammenarbeit, stärker in den Vordergrund zu stellen.

Dennoch kann das Freihandelsabkommen als grosser Erfolg verbucht werden: Schweizer Firmen konnten im Handel mit Japan während 10 Jahren von diesem Vorsprung profitieren. Auch Japan hat das Abkommen rege genutzt – in erster Linie japanische Fahrzeugexporteure, welche dank dem Abkommen in den letzten zehn Jahren 90 Millionen Schweizer Franken Zolleinsparungen realisieren konnten.

Kontakt:

Swiss-Japanese Chamber of Commerce SJCC

Communication & Media Relations
Herr Marco Di Piazza
Kappelergasse 15
8001 Zürich
Tel. +41 44 210 30 60
media-relations@sjcc.ch
www.sjcc.ch

Geschäftsführer
Herr Dominique Ursprung
Kappelergasse 15
8001 Zürich
Tel. +41 44 381 09 50
info@sjcc.ch
www.sjcc.ch

MEDIENMITTEILUNG